



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Landesjugendamt

An  
die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Bremen, 27.04.2022

## Inkrafttreten der Zweiten Corona-Basischutzmaßnahmenverordnung im Land Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber informieren, dass die Testpflicht für Ihre Kinder in Kitas und Kindertagespflege aufgrund der o.g. Verordnung bis zum 29.05.2022 bestehen bleibt.

Der Träger bzw. die Kindertagespflegeperson entscheidet, wie der Nachweis der Testung zu erbringen ist. Wird die Testung in Ihrer Kita oder Kindertagespflegestelle angeboten, müssen Sie der Testung zustimmen. Möchten Sie Ihr Kind nicht vor Ort testen, bestimmt der Träger darüber, wie Sie den negativen Test nachweisen müssen. Das kann z.B. eine schriftliche Bestätigung oder die Vorlage des negativen Testkits sein.

Genesene sowie geimpfte Kinder sind zwar aufgefordert sich nachwievor testen zu lassen, allerdings sind sie laut Verordnung nicht zum Testen verpflichtet.

Die Kitas bzw. die Kindertagespflegestelle stellt Ihnen weiterhin die Tests zur Verfügung. Sollte es Engpässe bei den Tests geben, kann es sein, dass manchmal weniger getestet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Thomas Jablonski  
- Abteilungsleitung Frühkindliche Bildung -



Eingang:  
An der Weide 50

Dienstgebäude:  
An der Weide 50

Bus / Straßenbahn:  
Haltestelle  
28195 Bremen

Sprechzeiten:  
montags bis freitags  
Hauptbahnhof  
von 9:00 - 14:00 Uhr